

Information zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die „Schulunfallversicherung des Kantons Basel-Stadt“



Der Grosse Rat hat eine Änderung der Schulunfallversicherung beschlossen. § 147 b des Schulgesetzes lautet neu wie folgt:

Schulunfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler, die vom Staat oder im Auftrag des Staates in Schulen oder Einrichtungen geschult werden, werden versichert gegen Invalidität oder Tod infolge eines Unfalls im Rahmen des Schulbetriebes oder auf dem Schulweg. Es wird eine Kapitalleistung versichert.

Was ändert sich per 1. Januar 2011?

Die Heilungskostenversicherung hat seit dem Inkrafttreten der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) keine Bedeutung mehr. Die neue Schulgesetzbestimmung sieht diese Versicherung nicht mehr vor. Weiterhin versichert werden Leistungen bei Invalidität und im Todesfall.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Leistungen im Invaliditätsfall den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die Leistungen im Todesfall bleiben unverändert.

Die Schulunfallversicherung des Kantons Basel-Stadt sieht folgende Leistungen vor:

- Im Invaliditätsfall CHF 250'000.- Progression 350% (siehe Beispiel Rückseite)
- Im Todesfall CHF 10'000.-

Versicherter Personenkreis

Alle Schülerinnen und Schüler, die vom Kanton Basel-Stadt bzw. den Gemeinden oder im Auftrag des Kantons bzw. den Gemeinden in Schulen oder Einrichtungen geschult werden. Die Schulen bzw. Einrichtungen müssen sich nicht auf dem Kantonsgebiet befinden.



Wann und wo gilt diese Versicherung?

Die Versicherung gilt:

- auf dem direkten Schulweg
- während des ordentlichen Schulbetriebs
- in Lagern
- während Exkursionen und Schulreisen

Für die schulfreie Zeit besteht kein Versicherungsschutz. Mehr Informationen erhalten Sie bei Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften.

Prämien

Die Prämie für diese Schulunfallversicherung wird vom Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden bezahlt. Neu wird die Prämie auch für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler übernommen.

Vorgehen im Schadenfall

Unfälle, die zu Versicherungsleistungen führen oder führen können, müssen unverzüglich der Klassenlehrperson bzw. der Lagerleitung gemeldet werden. Schadenformulare können über die Schulleitung oder bei der Rimass Insurance-Broker AG bezogen werden.

Beispiel: Berechnung der Versicherungsleistung bei Invalidität

Bemessung der Leistung

Die Invaliditätssumme bemisst sich nach der vereinbarten Versicherungssumme (CHF 250'000), dem Invaliditätsgrad und aufgrund der Progression (350%).

Invaliditätsgrad

Der Verlust eines Armes unterhalb des Ellbogengelenks oder einer Hand (einschliesslich der Finger) ergibt einen Invaliditätsgrad von **60%**.

(Auszug Gliederskala der allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB)

Die vollständige Gebrauchsunfähigkeit von Gliedern oder Organen wird dem Verlust gleichgestellt.

Leistungen in % der Versicherungssumme (Progression 350%)

Ein Invaliditätsgrad von **60%** löst eine Entschädigung von **150%** der Versicherungssumme aus.

Inv.grad	%	Inv.grad	%	Inv.grad	%	Inv.grad	%
100	350	75	225	50	100	25	25
99	345	74	220	49	97	24	24
98	340	73	215	48	94	23	23
97	335	72	210	47	91	22	22
96	330	71	205	46	88	21	21
95	325	70	200	45	85	20	20
94	320	69	195	44	82	19	19
93	315	68	190	43	79	18	18
92	310	67	185	42	76	17	17
91	305	66	180	41	73	16	16
90	300	65	175	40	70	15	15
89	295	64	170	39	67	14	14
88	290	63	165	38	64	13	13
87	285	62	160	37	61	12	12
86	280	61	155	36	58	11	11
85	275	60	150	35	55	10	10
84	270	59	145	34	52	9	9
83	265	58	140	33	49	8	8
82	260	57	135	32	46	7	7
81	255	56	130	31	43	6	6
80	250	55	125	30	40	5	5
79	245	54	120	29	37	4	4
78	240	53	115	28	34	3	3
77	235	52	110	27	31	2	2
76	230	51	105	26	28	1	1



$$\begin{array}{rclcl} \text{Versicherungssumme} & \times & \text{Leistung \% gemäss Tabelle} & = & \text{Entschädigung} \\ \text{CHF 250'000} & \times & 150\% & = & \underline{\text{CHF 375'000}} \end{array}$$

Versicherer

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Zürich Schweiz
Birsstrasse 320B
4052 Basel



Auskunft

Rimas Insurance-Broker AG
Ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt
Leonhardsstrasse 55
CH-4051 Basel
Telefon 061 269 81 11
Fax 061 269 81 10

